

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB II/3928

Grundschulen Jeddelloh und Osterscheps; Einführung der offenen Ganztagsbeschulung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	21.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.11.2022	Vorberatung
Rat	13.12.2022	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Allgemeines

Zum Schuljahr 2026/27 wird in Niedersachsen ein Anspruch auf ein verbindliches Ganztagsbetreuungsangebot an allen Schulen im Primarbereich an mindestens vier Tagen pro Woche eingeführt.

Während an den meisten Schulen im Gemeindegebiet die Beschulung bereits ganztägig erfolgt, werden die Grundschulen Jeddelloh und Osterscheps zurzeit noch als verlässliche Halbtagschulen geführt. Beide Schulen halten über ihre Fördervereine jedoch kostenpflichtige Betreuungsangebote für den Nachmittagsbereich vor.

Aufgrund des stetig steigenden Betreuungsbedarfs sowie des zukünftigen Anspruchs auf ganztägige Betreuung haben sich beide Schulen nunmehr auf den Weg gemacht, die Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule mit Nachdruck voranzutreiben.

Besonderheit an der offenen Ganztagschule ist, dass der Besuch der Schule am Nachmittag freiwillig erfolgt und die Familien halbjährlich entscheiden können, ob und an wieviel Tagen pro Woche ihre Kinder den Ganztagsunterricht besuchen werden. Daraus resultierend werden im Rahmen des Ganztagsunterrichts am Nachmittag lediglich Förder- und Freizeitangebote für die teilnehmenden Schüler*innen vorgehalten.

Bei einem Betrieb einer Ganztagschule ist die Reichtung eines warmen Mittagessens verpflichtend, sodass für beide Schulen eine Mensa eingerichtet werden muss. Außerdem ist für die vielfältigen Freizeitangebote im Rahmen der Ganztagsbeschulung ein ausreichender Raumbedarf außerhalb der eigentlichen Klassenräume vorzuhalten, um den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht werden zu können.

Für die Einführung der Ganztagschule muss der Schulträger gemäß § 23 NSchG einen entsprechenden Antrag beim Land stellen. Für die Stellung des Antrages ist die Zustimmung der Schulleitung, des Schulvorstandes sowie des Trägers der Schülerbeförderung notwendig.

Die für den Ganztag zusätzlich benötigten Lehr- und Betreuungskräfte werden aus Landesmitteln finanziert. Um hier entsprechend planen zu können, muss der Antrag zum 01.12. vor Beginn des ersten Ganztagschuljahrs beim Land gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Ganztagsbetrieb erst ein Schuljahr später beginnen.

Bereits vor den Sommerferien fanden Begehungen beider Schulen mit Vertretern des Landes Niedersachsen statt, welche die Schulleitungen bezüglich einer Ganztagsbeschulung beraten. Während dieser Begehungen wurden die räumlichen und sächlichen Bedarfe erörtert, um die erfolgreiche Einführung einer Ganztagsbeschulung gewährleisten zu können.

Grundschule Jeddelloh

An der zweizügig geführten Grundschule Jeddelloh werden im laufenden Schuljahr insgesamt 143 Schüler*innen beschult, wovon ca. 30 Schüler*innen die Nachmittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule besuchen.

Die Grundschule Jeddelloh hat der Verwaltung ein Raumkonzept (s. Anlage) sowie einen ersten Entwurf des Ganztagskonzeptes vorgelegt. Da noch Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung und Verwaltung erfolgen müssen, ist der Entwurf des Ganztagskonzeptes dieser Vorlage nicht beigelegt.

Wie aus dem Raumkonzept der Grundschule Jeddelloh ersichtlich, sind die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichend, um eine Ganztagsbeschulung anbieten zu können.

Neben einem vorrangig für das Mittagessen benötigten Mehrzweckraum mit 50 Essplätzen, Garderobe und sanitären Einrichtungen für die Schüler*innen sowie die Mensamitarbeiter soll ein weiterer Mehrzweckraum für die Betreuung der Ganztagschüler am Nachmittag mit Spiel-, Entspannungs- und Lesebereichen entstehen.

Im Raumkonzept äußert die Schule den Wunsch, dass die beiden vorgenannten Räume durch eine mobile Trennwand geteilt werden, um bei Bedarf auch einen weiteren großen Raum für schulische Zwecke vorhalten zu können.

Des Weiteren sollen zwei Differenzierungsräume für u.a. inklusive Förderung einzelner Schüler*innen sowie ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter geschaffen werden.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist ein Ganztagsbetrieb an der Grundschule Jeddelloh nicht ohne den Bau weiterer Räumlichkeiten umsetzbar.

Bezüglich der zukünftigen Nutzung der vorhandenen Räume sind jedoch noch einige Fragen offen. Des Weiteren sind Gespräche mit der Schulleitung bezüglich der Belegenheit und der Größe der zusätzlichen Räumlichkeiten zu führen.

Um die Planungen zur Einführung der Ganztagschule in Jeddelloh ohne Verzögerung voranzubringen wird vorgeschlagen, kurzfristig den Arbeitskreis Schulentwicklung, bestehend aus Schulleitung, Politik und Verwaltung, einzuberufen, um das Raumkonzept der Schule hinsichtlich der Anzahl und Größe der benötigten Räume abschließend zu konkretisieren, sodass der tatsächliche Baubedarf festgelegt werden kann.

In der Folge sollte dann ein Fachbüro mit der Planung, Kostenermittlung und Umsetzung des Erweiterungsbaus beauftragt werden, damit eine Ganztagsbeschulung an der Grundschule Jeddelloh zu einem der nächsten Schuljahre eingeführt werden kann.

Grundschule Osterscheps

An der zweizügig geführten Grundschule Osterscheps werden im laufenden Schuljahr inklusive der beiden Schulkindergartenklassen insgesamt 172 Schüler*innen beschult, wovon ca. 40 Schüler*innen die Nachmittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule besuchen.

Die Schulleitung hat der Verwaltung ein schlüssiges Ganztagskonzept inklusive Raumkonzept für die Einführung eines Ganztagsbetriebes an vier Tagen pro Woche (Montag bis Freitag) bis jeweils 15 Uhr vorgelegt (s. Anlage).

Es ist beabsichtigt, bereits zum Schuljahr 2023/24 mit der Ganztagsbeschulung zu starten. Die erforderlichen schulischen Gremienbeschlüsse werden in der 46. Kalenderwoche eingeholt. Außerdem hat der Landkreis Ammerland als Träger der Schülerbeförderung bereits mündlich seine Zustimmung erteilt. Die schriftliche Zustimmung wird der Verwaltung in den nächsten Tagen zugehen.

Am Schulstandort in Osterscheps wurde bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 neben der Grundschule eine teilweise zweizügige Hauptschule mit allen erforderlichen Fachunterrichtsräumen geführt.

Somit sind an der Grundschule Osterscheps im Gegensatz zur Grundschule Jeddelloh eine Vielzahl von Räumlichkeiten vorhanden, die für die Einführung einer Ganztagschule hervorragend geeignet sind.

Die Schulleitung beabsichtigt die Räumlichkeiten für die Ganztagsbeschulung im Erdgeschoss des ehemaligen Hauptschultraktes unterzubringen. Die Schulküche inklusive des nebenliegenden Differenzierungsraumes soll zukünftig als Mensa genutzt werden. Hierfür ist neben dem Rückbau der dort vorhandenen Küchen die zwischen den Räumen vorhandene Leichtbauwand zu entfernen, die Fußböden zu erneuern sowie eine Essensausgabe zu installieren. Die hinter der zukünftigen Mensa belegenen drei Klassenräume sollen für die Hausaufgabenbetreuung sowie für Angebote im Rahmen des Ganztags genutzt werden. Hier sollten im mittleren Klassenraum zwei zu den äußeren Klassenräumen belegenen Sichtfenster eingebaut werden, damit die Lehr- und Betreuungskräfte einen besseren Überblick über die Schüler*innen haben.

Für vorstehende Umbaumaßnahmen werden aufgrund von Berechnungen des Fachbereiches III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung - Finanzmittel in Höhe von ca. 70.000,- € benötigt, die im Haushaltsjahr 2023 einzuplanen wären.

Perspektivisch möchte die Schule außerdem in den ehemaligen Räumlichkeiten der Jugendpflege eine neue Lehrküche mit zwei Küchenzeilen einrichten.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden kann, ob im Haushaltsjahr 2023 ausreichend Finanzmittel wie auch personelle Ressourcen für eine vollumfängliche Umsetzung auch einer Lehrküche zur Verfügung stehen, sollte eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2023 nur erfolgen, wenn dies wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Grundschule Osterscheps auf Einführung der offenen Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2023/24, da den Familien aus dem Einzugsgebiet der Grundschule damit ein verbindliches und kostenfreies Betreuungsangebot an vier Tagen pro Woche vorgehalten werden kann.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Bei der Einführung der offenen Ganztagschule an der Grundschule Osterscheps werden die vorhandenen Räumlichkeiten in einem größeren zeitlichen Umfang genutzt, sodass der Strom- und Gasverbrauch ansteigen wird.

Finanzierung:

Für den Umbau der Räumlichkeiten an der Grundschule Osterscheps zur Einführung der offenen Ganztagschule werden Finanzmittel in Höhe von 70.000,- € benötigt, welche im Haushalt 2023 einzuplanen sind.

Beschlussvorschlag:

- 1. Für die Konkretisierung des notwendigen Baubedarfs zur Einführung der offenen Ganztagschule an der Grundschule Jeddelloh wird zeitnah der Arbeitskreis „Schulentwicklung“ einberufen.*
- 2. Der Einführung der offenen Ganztagschule an der Grundschule Osterscheps zum Beginn des Schuljahres 2023/24 mit einem Betreuungsumfang von vier Nachmittagen wird zugestimmt.*

Anlagen:

- Raumkonzept der Grundschule Jeddelloh
- Ganztags- und Raumkonzept der Grundschule Osterscheps
- Zeichnung Ganztagsbereich der Grundschule Osterscheps
- Schulprogramm der Grundschule Osterscheps